



A.2. Grundlagen

A.2.3. Alternative Bemessungsgrundlagen

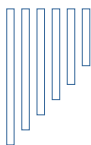
A.2.3.1. Das Einkommen (1)

In der Literatur existiert die weitverbreitete Auffassung, dass das Einkommen die beste und fairste Bemessungsgrundlage darstellt, da sie dem Prinzip der steuerlichen Leistungsfähigkeit am ehesten entspricht.

Leistungsfähigkeit gilt hier als die Fähigkeit, „aus tatsächlich erzieltm Einkommen Geldleistungen an den Staat zu erbringen“ (Kolms).

Aber: Eine Steuer schränkt die Bedürfnisbefriedigungsmöglichkeiten generell ein, gilt analog für Ausgaben und Vermögen.

Neben dem monetären Einkommen sind auch reale Einkommensbestandteile (imputed income) von Bedeutung. Sie wären in Geldeinheiten zu bewerten und dem am Markte erzielten Einkommen hinzuzurechnen.



A.2. Grundlagen

A.2.3. Alternative Bemessungsgrundlagen

A.2.3.2. Die Ausgaben (1)

Während die Einkommensteuern im Bereich der Einkommens-**entstehung** ansetzen, knüpfen die Ausgabensteuern an der Einkommens**verwendung** an.

Zunächst spricht Leistungsfähigkeit für eine Ausgabensteuer, aber je nach Ausgestaltung wirkt sie horizontal ungerecht(er).

- *Spezielle Ausgabensteuern*: Bemessungsgrundlage sind die Ausgaben für einzelne Güter. (Einzelverbrauchsteuern)
- *Allgemeine Ausgabensteuer*: (alle Einkommensverwendungsarten außer Sparen) erfasst *Konsumfähigkeit* (beruht nicht zwingend auf Markteinkommen). → regressiv
- *Persönliche Ausgabensteuer*: allg. Ausgabensteuer + subj. Umstände → progressiv oder regressiv, abhängig vom Tarif



A.2. Grundlagen

A.2.3. Alternative Bemessungsgrundlagen

A.2.3.3. Das Vermögen (1)

Vermögen erscheint zunächst als optimale Ergänzung zur Ausgabensteuer.

Daneben lässt sich Vermögen aber auch eine unabhängige gerechte Steuer sehen. Nur Einkommen über den Grundbedarf hinaus führt zu Vermögensaufbau.

- ☐ Steuern auf einzelne Vermögensgüter.
- ☐ Allgemeine persönliche Vermögensteuer.
(Bemessungsgrundlage kann nicht nur der Vermögensbesitz, sondern auch der Vermögensübergang - also Erbschaften und Schenkungen - sein. Besonderheit: *Bestandsgröße* als Bemessungsgrundlage)



A.2. Grundlagen

A.2.3. Alternative Bemessungsgrundlagen

A.2.3.1. Das Einkommen (2) – Reale Einkommensbestandteile

- ☐ Imputed Income: Probleme hinsichtlich des anzuwendenden Bewertungsmaßstabs (z.B. Hausarbeit) haben dazu geführt, dass derartig wohlstandsrelevante Aktivitäten nicht im Rahmen der steuerlichen Einkommensdefinition erfasst werden.
- ☐ Aber wenn nichtmonetäre Wohlstandsbestandteile gegenüber dem Markteinkommen zunehmend an Gewicht gewinnen, nimmt die Qualität des Indikators „Geldeinkommen“ als Basis einer Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ab.
- ☐ Lösungsversuche bei der Einkommensdefinition:
Aus Reinvermögenszugangstheorie (umfassende Einkommensteuerbemessungsgrundlage): alle Reinerträge, Nutzungen, „geldwerte“ Leistungen Dritter, Geschenke, Erbschaften, Lotteriegewinne, abzüglich der Schuldzinsen sowie der Vermögensverluste.

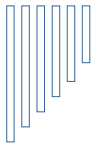


A.2. Grundlagen

A.2.3. Alternative Bemessungsgrundlagen

A.2.3.1. Das Einkommen (3) - Bewertungsmaßstäbe

- Aber auch Wertzuwächse zählen zum Einkommen (Problematik der Bewertung nicht realisierter Wertzuwächse im Rahmen der Einkommensteuerbemessungsgrundlage, da Marktpreise weitgehend fehlen).
- Aber Inflationswirkungen bei Geltung des Nominalwertprinzips. Bei schleichender Inflation steigt fortlaufend die Durchschnittssteuerbelastung („kalte“ Progression, s.u.).
- Aber Lebenseinkommensbesteuerung, wenn das Einkommen einer Person im Lebenszyklus schwankt, während das gleich hohe Einkommen einer anderen Person konstant ist. Bei Anwendung des Jahresperiodizitätsprinzips ergibt sich für schwankende Einkommen eine höhere Gesamtsteuerschuld als bei konstantem Einkommen. Idealerweise wäre das Lebenseinkommen Steuerbemessungsgrundlage.



A.2. Grundlagen

A.2.3. Alternative Bemessungsgrundlagen

A.2.3.2. Die Ausgaben (2)

- *Spezielle Ausgabensteuern*: Bemessungsgrundlage sind die Ausgaben für einzelne Güter.
 - Nachteil: - wirken tendenziell regressiv, d.h. die unteren Einkommenschichten werden stärker belastet.
 - Vorteile: - Steuern auf spezielle Ausgaben können dem Äquivalenzprinzip dienen (spezielle Ausgabensteuern als Substitut für Gebühren)
 - können auch dem Umverteilungsziel dienen, wenn sie auf „Luxusgüter“ angewendet werden



A.2. Grundlagen

A.2.3. Alternative Bemessungsgrundlagen

A.2.3.2. Die Ausgaben (3)

- *Allgemeine Ausgabensteuer*: eine Hauptkomponente moderner Steuersysteme.
 - Erfasst *Konsumfähigkeit* (beruht nicht zwingend auf Markteinkommen).
 - Horizontale Gerechtigkeit: Die Bemessungsgrundlage „Ausgaben“ ist akzeptabel, wenn als Maß der Gleichheit identische Konsumvolumina herangezogen werden. Auf das Einkommen bezogen ist sie horizontal ungerecht (z.B. unterschiedliche Familiengrößen).
 - Vertikale Gerechtigkeit: wird verletzt, wenn die durchschnittlichen Konsumquoten mit steigendem Einkommen abnehmen.

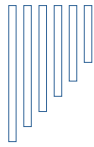


A.2. Grundlagen

A.2.3. Alternative Bemessungsgrundlagen

A.2.3.2. Die Ausgaben (4)

- *Persönliche Ausgabensteuer*: Konsumausgaben eines Wirtschaftssubjektes sind Bemessungsgrundlage.
 - Periodenkonsum kann direkt oder indirekt erfasst werden.
 - a) Direkte Erfassung: Alle Konsumausgaben werden einzeln erfasst und versteuert (hoher Aufwand).
 - b) Indirekte Erfassung: Konsum als Differenz von Einnahmen und Ersparnissen einer Periode.
- Technische und administrative Schwierigkeiten der indirekten Erfassung, z.B. langlebige Konsumgüter, Kredite und Schenkungen, aus sozialpolitischen Gründen steuerfreie Ausgaben etc.



A.2. Grundlagen

A.2.3. Alternative Bemessungsgrundlagen

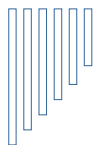
A.2.3.2. Die Ausgaben (5)

Argumente für persönliche Ausgabensteuer:

- Erfasst *tatsächliche* Leistungsfähigkeit, da Konsum Bedürfnisbefriedigungsniveau abbildet (nach Definition).
- Doppelbelastung (z.B. Besteuerung von Zinserträgen aus bereits besteuertem Einkommen) wird vermieden.
- Keine unmittelbaren Wirkungen auf Arbeitsangebot.
- Zukünftiger Konsum wird gegenüber Gegenwartskonsum bevorzugt, daher Anreiz zur Ersparnis und Investitionstätigkeit.

Argumente gegen persönliche Ausgabensteuer:

- Vermögensverteilung könnte sich zugunsten Steuerpflichtiger mit bereits hohen Vermögensbeständen verschieben, daher u.U. eine ergänzende progressive Vermögensteuer notwendig.
- Negative Anreizwirkungen auf offizielles Arbeitsangebot oder Käuferverhalten durch hohe Grenzsteuersätze möglich.



A.2. Grundlagen

A.2.3. Alternative Bemessungsgrundlagen

A.2.3.3. Das Vermögen (2)

☐ Steuern auf einzelne Vermögensgüter:

- ☐ Älteste Form: *Grundsteuer* als Besteuerung auf Eigentum an Grund und Boden.
- ☐ *Partielle Vermögensteuer*: nur ausgewählte Vermögensgegenstände als Bemessungsgrundlage, dabei Objektsteuercharakter.
- ☐ Verstoß gegen Prinzip horizontaler Gleichheit, da Steuerschuld von *Vermögensstruktur* abhängig.
- ☐ Erst durch bestimmte wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ziele, wie Gleichverteilung, entsteht eine Rechtfertigung.



A.2. Grundlagen

A.2.3. Alternative Bemessungsgrundlagen

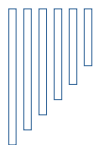
A.2.3.3. Das Vermögen (3)

- Persönliche Vermögensteuer: Bemessungsgrundlage ist das Gesamtvermögen eines Steuerpflichtigen.
 - Alle Vermögensbestandteile müssen auf gemeinsame Wertbasis gestellt werden.
 - Dabei Bewertung möglich nach *Marktwert*, *Ertragswert* (*Kapitalwert*).
 - Umfassende Bewertung theoretisch sinnvoll, da Vermögensbestand als Gegenwartswert zukünftiger Einkommensströme interpretierbar (Boadway/Wildasin).
 - Einheitliches Bewertungskonzept versagt jedoch in Praxis.
 - Probleme: Zeitnahe Erfassung, Substitutionsbeziehungen zwischen Sach- und Humankapital.

SS 2009

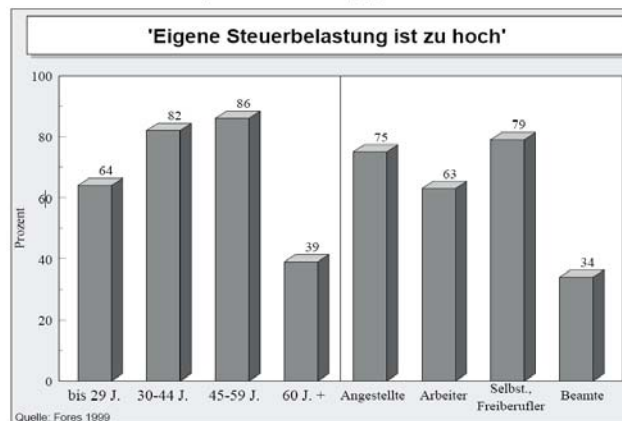
Steuer- und Sozialpolitik (K)
Modul BA Ü 400 Fiwi

46



Steuermentalität, Steuerbelastung, Steuervermeidung

Abb. 2: Gefühlte Steuerbelastung nach Alter und Berufsgruppen in Deutschland



Quelle: FORES, Franzen, <http://www.fores-koeln.de/pdf/rnk200803.pdf>

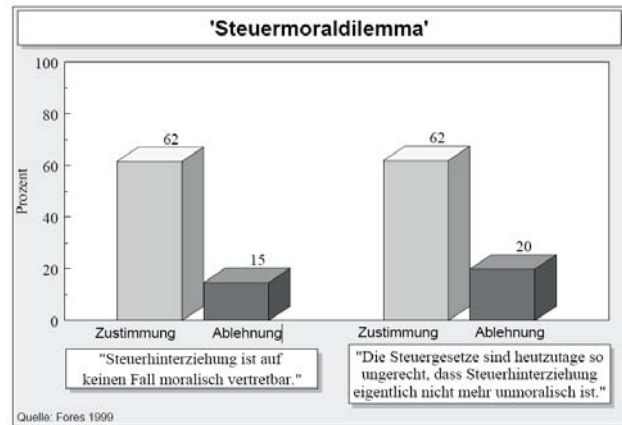
SS 2009

Steuer- und Sozialpolitik (K)
Modul BA Ü 400 Fiwi

47

Steuermentalität, Steuerbelastung, Steuervermeidung

Abb. 3: Einstellungen zur Steuerhinterziehung in Deutschland



Quelle: FORES, Franzen, <http://www.fores-koeln.de/pdf/fnk200903.pdf>

SS 2009

Steuer- und Sozialpolitik (K)
Modul BA Ü 400 Fiwi

48

A.3. Steuerwirkung

A.3.2. Wirkungen auf das Arbeitsangebot im neoklassischen Modell

- Annahmen: Steuerpflichtige
 - maximiert seinen Nutzen ($U_{\max}$),
 - bezieht lediglich (Arbeits)einkommen (E),
 - kann ungehindert zwischen Arbeit (A) und Freizeit (F) wählen (aber abnehmender Grenznutzen) und
 - Freizeit (F) und Einkommen (E resultierend aus der Arbeitszeit $\rightarrow E=f(A)$) sind Substitutionsgüter.
 - Steuereinholung (Mehrarbeit) – Einkommenseffekt
 - Steuervermeidung – Substitutionseffekt der Besteuerung.
- Beide Effekte treten in der Regel gleichzeitig auf. Unter den getroffenen Annahmen überkompensiert der SE den EE.

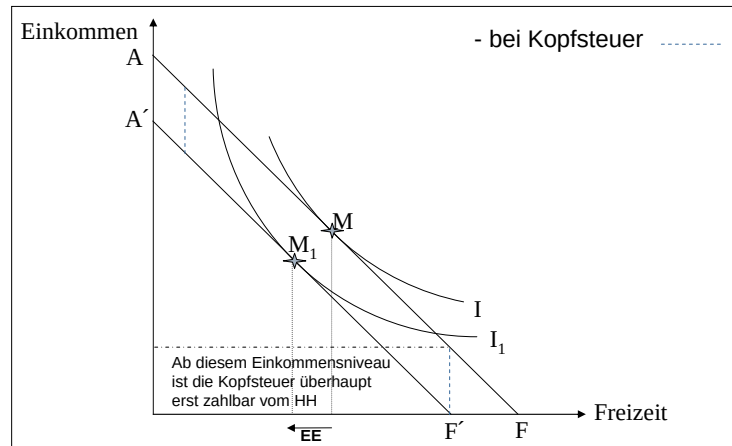
SS 2009

Steuer- und Sozialpolitik (K)
Modul BA Ü 400 Fiwi

49

A.3. Steuerwirkung

A.3.2. Wirkungen auf das Arbeitsangebot – Einkommenseffekt (EE)



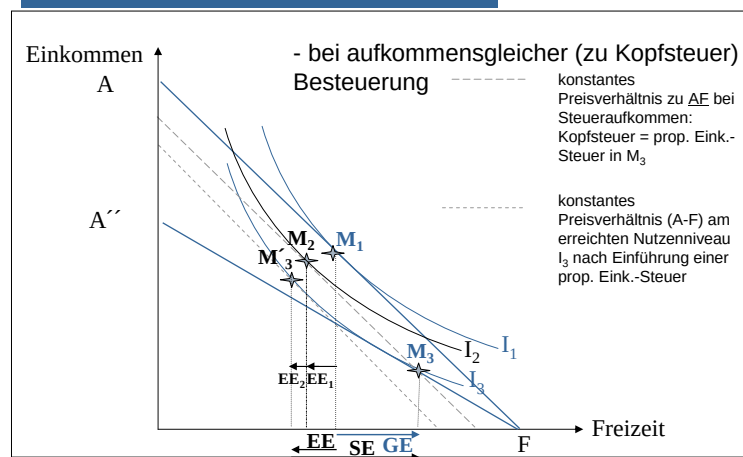
SS 2009

Steuer- und Sozialpolitik (K)
Modul BA Ü 400 Fiwi

50

A.3. Steuerwirkung

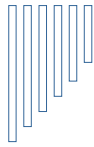
A.3.2. Wirkungen auf das Arbeitsangebot – zum Substitutionseffekt (SE)



SS 2009

Steuer- und Sozialpolitik (K)
Modul BA Ü 400 Fiwi

51

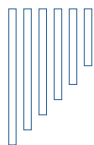


A.3. Steuerwirkung

A.3.2. Wirkungen auf das Arbeitsangebot

- ☐ **Disincentive-Effekte** (Leistungshemmende Wirkungen oder negative Anreizwirkungen)
 - Substitutionseffekt: Arbeit (A) wird durch Freizeit (F) ersetzt; *siehe SE-Grafik*
 - „Grolleffekt“ nach Musgrave: als „unfair“ angesehene Steuersatzanhebungen können zu zusätzlicher Verringerung des Arbeitsangebots führen
 - Steuerhinterziehung: Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage

Ursache: Grenzsteuersatz Gegeneffekt: Einkommenseffekt



Begriffe

- ☐ Bemessungsgrundlage
- ☐ Persönliche Ausgabensteuer
- ☐ Partielle Vermögensteuer
- ☐ Persönliche Vermögensteuer
- ☐ Steuereinhaltung
- ☐ Steuervermeidung
- ☐ Steuerhinterziehung
- ☐ Einkommenseffekt
- ☐ Substitutionseffekt
- ☐ Arbeits-Freizeitmodell
- ☐ Vor- und Rückwälzung
- ☐ Disincentive-Effekte



Nachtrag Doppelbelastung durch Besteuerung von Kapitaleinkommen

Der Einkommensteuer wird vorgeworfen, dass die Ersparnis in der Bemessungsgrundlage Einkommen einer Doppelbelastung unterworfen wird. (Hobbes, Mill)

Aus Konsumperspektive: Steuerbelastung ist abhängig von Sparverhalten → horizontal ungerecht

Aber nach Quellentheorie: jeglicher Einkommenszuwachs erhöht Leistungsfähigkeit

Kontra Kapitalbesteuerung: Doppelbesteuerung, Inflation, negative Auswirkungen auf Ersparnis, Investitionen durch Reduktion der Risikoprämien.

Pro Kapitalbesteuerung: Gleichbehandlung von Investitionen, Investition in Bildung und höhere Erträge (Renditen) in Zukunft unterliegen ebenfalls der ESt.

SS 2009

Steuer- und Sozialpolitik (K)
Modul BA Ü 400 Fiwi

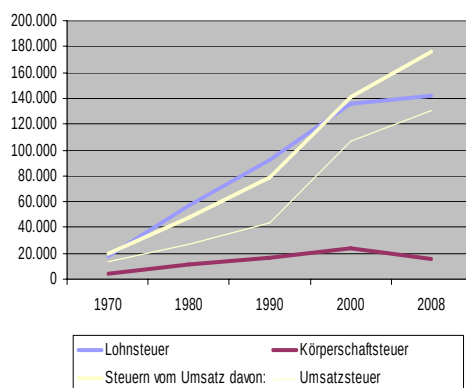
54



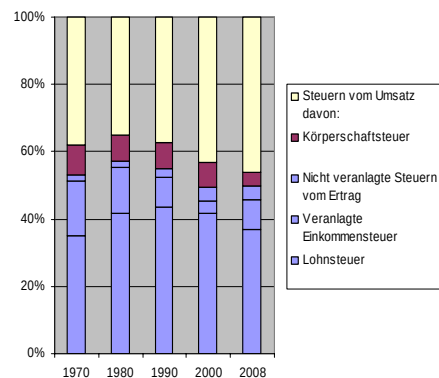
ESt., KSt., USt.

→ siehe auch Folie 5

Beträge (nominal) in Mio. €



Aufkommensverhältnis



SS 2009

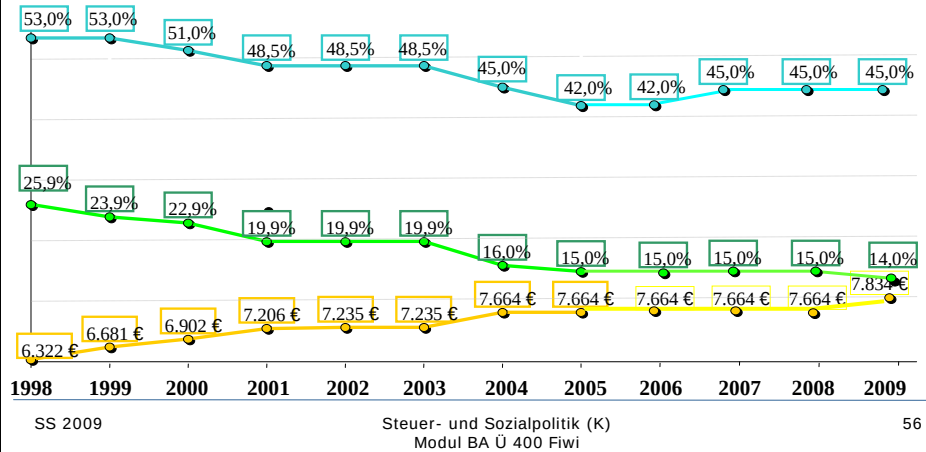
Steuer- und Sozialpolitik (K)
Modul BA Ü 400 Fiwi

55

A.4. Einkommen- und Körperschaftsteuer

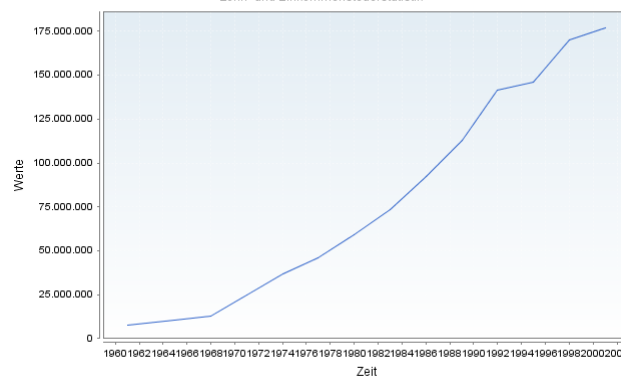
A.4.1. Die deutsche Einkommensbesteuerung – Steuersystem Deutschland (3) (erweitert)

Grundfreibetrag, Eingangssteuersatz und Spitzensteuersatz der Einkommensteuer 1998 bis 2009



Entwicklung der ESt. zw. 1960 und 2002

Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, Gesamtbetrag der Einkünfte, Einkommen, Zu versteuerndes Einkommen, Festgesetzte Einkommensteuer: Deutschland, Jahre
Lohn- und Einkommensteuerstatistik



SS 2009

— Festgesetzte Einkommensteuer, Tsd. EUR

Steuer- und Sozialpolitik (K)
Modul BA Ü 400 Fiwi

57

